

## Erforderliche Angaben im Vertragsarztstempel

Angabe	Rechtsgrundlage
• Vor- und Nachname der verschreibenden Person	<b>Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)</b> – für alle Rezepte über verschreibungspflichtige Arzneimittel – auch für Privatrezepte oder die privatärztliche Tätigkeit. → Verordnende Person ist für die Einhaltung verantwortlich
• Berufsbezeichnung	
• Telefonnummer	
• BSNR	<b>Bundemantelvertrag (BMV-Ä)</b> , der Bundemantelvertrag regelt die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V). – für Vertragsärzte – die regionalen gesamtvertraglichen Vorgaben verlangen die nebenstehenden Informationen als relevante Angaben = Stammdatensatz der KVN
• Praxisanschrift	
• Vor- und Nachname/n des Arztes/der Ärzte	
• Gebietsbezeichnung entsprechend der vertragsärztlichen Zulassung des Arztes/der Ärzte oder die Arztbezeichnung	

Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Rezepte ist die verordnende Person verantwortlich. Es erfolgt keine Prüfung der Praxisstempel auf Korrektheit durch die KVN.

Zunächst ergeben sich aus § 2 (1) Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) gesetzliche Vorgaben für das Stempelfeld. Diese spezialgesetzlichen Vorgaben für eine Verordnung gelten im Unterschied zum BMV-Ä beispielsweise auch für die privatärztliche Tätigkeit. Die Attribute Berufsbezeichnung und Telefonnummer sind nicht im Stammdatensatz der KVN enthalten. Vom Vertragsarzt sind im Rahmen der eigenen Verordnungstätigkeit die Anforderungen der AMVV einzuhalten und ggf. Angaben im Vertragsarztstempel auf der Verordnung zu ergänzen.

Für die Angabe der Berufsbezeichnung ist gem. der technischen Vorgaben für das eRezept ein Freitextfeld vorgesehen.

- Ansprechpartner für die technische Umsetzung ist der PVS-Hersteller.

### Hinweis für Vertretungssituationen

Eine Vertretungssituation wie beispielsweise die Tätigkeit eines Entlastungsassistenten hat keine ändernde Wirkung im Hinblick auf den Vertragsarztstempel.

In Situationen, in denen ein Vertreter unter der LANR des vertretenen Arztes arbeitet und verordnet, ist die Angabe von Vorname, Name und Berufsbezeichnung des tatsächlichen Verordners zusätzlich anzugeben.

- Im Fall Muster 16 kann das z.B. durch eine händische Ergänzung geschehen.
- Beim eRezept erfolgt dagegen im PVS die Zuordnung des eHBA des vertretenden Arztes auf dessen ggf. einzupflegende Personendaten z.B. in einem Arzt-Profil. Die Vorgehensweise ist mit dem PVS-Hersteller zu klären.

Praxisformen	Beispiel	Hinweise
<b>Einzelpraxis</b>	Dr. med. Max Mustermann Facharzt für Allgemeinmedizin Musterwall 1, 1234 Musterstadt Tel.:09876/54321 BSNR:123456789	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Regelung gilt auch für Praxisgemeinschaften, da die Ärzte unter ihrem eigenen Praxisnamen praktizieren.</li> </ul>
<b>MVZ</b>	Medizinisches Versorgungszentrum XY Ärztliche Leitung: Dr. med. Pia Musterfrau Horst Mustermann (angestellter Arzt) Facharzt für Allgemeinmedizin und Andere Musterwall 1, 12345 Musterstadt Tel.:09876/54321 BSNR:123456789	
<b>Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)</b>	Dr. med. Gisela Mustermann Fachärztin für Chirurgie und Andere Musterwall 1, 12345 Musterstadt Tel.: 09876/54321 BSNR:123456789  Oder  Dr. med. Gisela Mustermann Dr. med. Max Müller Musterwall 1, 12345 Musterstadt Tel.: 09876/54321 BSNR:123456789 <u>Dr. med. Gisela Mustermann</u> <u>Fachärztin für Chirurgie</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit in Form einer BAG wird durch das Kürzel „und Andere“ erkennbar.</li> <li>• Werden alle Partner der BAG angegeben, muss der verordnende Arzt erkennbar sein, z.B. durch Wiederholung des Namens, sowie ggf. der Berufsbezeichnung (sollten die Ärzte in verschiedenen Fachbereichen tätig sein).</li> </ul>

<p><b>Überörtliche – Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)</b></p>	<p>Ortsübergreifende Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Gisela Mustermann Fachärztin für Allgemeinmedizin und Andere Blaue Straße 12, 23456 Musterstadt Tel.: 09876/54321 <b>BSNR:</b>123456789</p> <p>Ortsübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften Dr. med. Manfred Neumann Dr. med. Gisela Mustermann Dr. med. Ute Heinrich Rote Straße 15, 12345 Musterstadt Tel.: 058468/65412 <b>NBSNR:</b>987654321 <u>Dr. med. Gisela Mustermann</u> <u>Fachärztin für Allgemeinmedizin</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine der Praxen ist als Hauptbetriebsstätte bei der KV und beim Finanzamt anzuzeigen, während die anderen Praxissitze als Nebenbetriebsstätten gelten.</li> <li>• Werden alle Partner der ÜBAG angegeben, muss der verordnende Arzt erkennbar sein, z.B. durch Wiederholung des Namens. Sind die Ärzte in verschiedenen Fachbereichen tätig, so muss beim verordnenden Arzt die Berufsbezeichnung unter dem Namen angegeben werden.</li> <li>• Sind alle Ärzte im selben Fachbereich tätig und wird dies im Stempel angegeben z.B. Fachärzte für Allgemeinmedizin, reicht nur die Namensnennung des Verordners aus.</li> </ul>
<p><b>Teil - Berufsausübungsgemeinschaft (TBAG)</b></p>	<p>Teil- Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Gisela Mustermann Fachärztin für Allgemeinmedizin Manfred Neumann Facharzt für Onkologie Blaue Straße 12, 23456 Musterstadt Tel.: 09876/54321 <b>BSNR:</b> 456321987 <u>Manfred Neumann</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließen sich Vertragsärzte zu einer TBAG zusammen, so erhält diese eine gesonderte Betriebsstättennummer. Sofern die Leistungen an verschiedenen Orten erbracht werden, erhält jeder Tätigkeitsort gesonderte Betriebsstättennummern</li> </ul>

	<p>Teil- Berufsausübungsgemeinschaft  Manfred Neumann  Dr. med. Gisela Mustermann  Rote Straße 15, 12345 Musterstadt  Tel.: 058468/65412  <b>BSNR:</b> 987654321  <u>Manfred Neumann</u>  <u>Facharzt für Onkologie</u></p>	
<b>Jobsharing</b>	<p>Dr. med. Gisela Mustermann  Fachärztin für Chirurgie  Musterwall 1, 12345 Musterstadt  Tel.: 09876/54321  BSNR:123456789</p>	
<b>Angestellte Ärzte, ermächtigte Ärzte, Sicherstellungsassistenten, Weiterbildungsassistenten</b>	<p>Werden nicht im Praxisstempel aufgeführt! (Aber Kann!) Hier muss bei der Verordnung ein zusätzlicher Stempel verwendet werden. Auf diesem müssen ebenso Name, Berufsbezeichnung und Telefonnummer stehen. Extra Stempel oder handschriftliche leserliche Ergänzung des angestellten verordnenden Arztes, als angestellten Arzt ausweisen.</p>	<p>Verordnender Arzt muss gem. AMVV erkennbar sein. Verordner und Signierender müssen identisch sein.</p>

Verordnung von Arznei-, Verband- sowie Heil- und Hilfsmitteln